



Dokumentation

Politisches Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen sowie ihre politische Beteiligung

Politisches Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen sowie ihre politische Beteiligung

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 035/17
Abschluss der Arbeit: 20. September 2017
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Regelungen sowie Strategieprogramme der Kinder- und Jugendpartizipation	5
3.	Studien zum Politischen Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen	8
4.	Studien und Beiträge zur Politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	11
4.1.	Umfragen zur politischen Beteiligung bzw. zu politischem Interesse	11
4.2.	Fachbeiträge zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	13
4.3.	Politische Online-Partizipation von Kindern und Jugendlichen	17

1. Einleitung

Die am 20. November 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention¹ (UN-KRK), die alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (bis auf die USA) unterzeichnet haben und die in Deutschland am 5. April 1992 in Kraft trat², sieht in Artikel 12 Absatz 1 – Berücksichtigung des Kindeswillens – vor: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Ergänzend dazu sieht Artikel 29 Absatz 1 d) UN-KRK vor, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein soll, „das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in freier Gesellschaft... vorzubereiten“. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-KRK dazu verpflichtet, diese Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen³.

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit weiteren rechtlichen Regelungen und politischen Initiativen zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie vor allem Studien zu den Fragen, ab welchem Alter Kinder ein politisches Bewusstsein entwickeln, welche Faktoren darauf Einfluss haben und welche Instrumente zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Betracht kommen. In Anlehnung an den 15. Kinder- und Jugendbericht⁴ werden unter politischer Beteiligung neben dem Handeln in etablierten politischen Institutionen hinaus Handlungen einbezogen, in denen sich Kinder und Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen.

1 Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes vom 17. Februar 1992, BGBl. II S. 121. Unterzeichnet wurde die UN-KRK von Deutschland bereits am 26. Januar 1990.

2 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 10. Juli 1992, BGBl. II S. 990.

3 Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist im Jahr 2015 mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-KRK betraut worden. Die Monitoring-Stelle soll die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland unabhängig beobachten und überwachen. Sie trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen und berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-Konvention. Sie setzt sich nach eigener Darstellung zudem für eine kinderrechtsbasierte Forschung ein. Einzelheiten siehe unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/ueber-uns/>. Alle in dieser Dokumentation verwendeten Links wurden zuletzt abgerufen am 19. September 2017.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte betont, Partizipation von Kindern und Jugendlichen dürfe nicht allein zur Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse verstanden werden. Vielmehr sei die Partizipation ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, das als Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte berücksichtigt werden müsse; vgl. Reitz, Sandra, Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation, Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss, 2015, abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/PP_31_Kinder_und_Jugendliche_haben_ein_Recht_auf_Partizipation.pdf.

4 Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 15. Kinder- und Jugendbericht, BT-Drs. 18/11050 vom 1. Februar 2017, S. 230, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/113816/a99ff7d041784d0a41ca295ce4bceb56/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>.

2. Rechtliche Regelungen sowie Strategieprogramme der Kinder- und Jugendpartizipation

Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**⁵ legt in **Artikel 24 Absatz 1 und 2** Folgendes fest: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

In **§ 8 Absatz 1 Satz 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe**⁶ (SGB VIII) heißt es unter der Überschrift Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen." In Absatz 2 heißt es weiter: "Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden." Zudem wird in **§ 9 Nr. 2 SGB VIII** festgelegt, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind.

In **§ 11 Absatz 1** heißt es darüber hinaus: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Die besondere Rolle der Jugendverbände bei der Beteiligung legen **§ 12 Absatz 1 und 2 SGB VIII** fest: „(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Auf bundesstaatlicher Ebene haben sich die Jugendverbände zum Deutschen Bundesjugendring (DBJR) zusammengeschlossen, siehe <https://www.dbjr.de/gremien.html>. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Der DBJR ist ein Netzwerk der Jugendverbände in Deutschland. Nach eigenen Angaben sind in ihm 29 Mitgliedsverbände, fünf Anschlussverbände und 16 Landesjugendringe organisiert.

5 ABl. 2007 C 303/1 vom 14. Dezember 2007; erneut ABl 2012 C 326/391 vom 26. Oktober 2012. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist unmittelbar geltendes Recht, vgl. Jarass in: Jarass, Charta der Grundrechte der EU, 3. Auflage 2016, Einleitung: Grundlagen der Grundrechte, Rn. 11. Die Bindung der Grundrechte ist nach Artikel 51 Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf öffentliche Akteure ausgelegt.

6 Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist.

Im Übrigen ist die gesetzlich abgesicherte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene kaum vorhanden⁷.

Die Verfassung in Mecklenburg-Vorpommern sieht in Artikel 14 Absatz 4 Satz 2 vor: „Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“⁸

Die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein geben ihren 16- und 17-jährigen Bürgerinnen und Bürgern bei Landtagswahlen das Recht zur Stimmabgabe⁹. Auch für Kommunalwahlen gilt überwiegend das herabgesetzte Wahlalter von 16 Jahren¹⁰.

Zu den Jugendlandtagen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie dem geplanten Landesjugendparlament in Nordrhein-Westfalen siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Sachstand, Beteiligung von Jugendlichen bei politischen Fragestellungen in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz, Sachstand WD 9 – 3000 – 033/17 vom 20. September 2017.

Auf der kommunalen Ebene finden sich in den Gemeindeordnungen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

-
- 7 Kamp, Uwe, Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, 2. Auflage Berlin 2010, S. 12, siehe <http://shop.dkhw.de/de/kinderpolitik-artikel/79-beteiligungsrechte-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland.html>. Eine weitere bundesgesetzlich abgesicherte (wenn auch nicht ausdrücklich benannte) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet sich jedoch in der Zusammenschau des § 1 Absatz 6 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB): „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen (...)“ mit § 3 Absatz 1 BauGB: „Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (...) zu unterrichten (...), ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“
- 8 Vgl. Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVObI. M-V S. 573), abrufbar unter: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfMVrahmen&st=null>.
- 9 Übersicht zu den Landtagswahlen abrufbar unter: <http://www.wahlrecht.de/landtage/> sowie Presseberichterstattung FAZ vom 3. Mai 2017 abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/80-prozent/waehlen-mit-16-in-schleswig-holstein-14996834.html>. Rechtsgrundlage z. B. für Schleswig-Holstein ist § 5 Absatz 1 des Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG), abrufbar unter: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/8y2/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-Wahl-GSHV11P5&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint.
- 10 Übersicht zu den Kommunalwahlen abrufbar unter: <http://www.wahlrecht.de/kommunal/>. Rechtsgrundlage ist z. B. § 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz), abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=452004012111440485.

Saarland und Schleswig-Holstein Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt¹¹.

Sowohl auf europäischer¹² als auch auf nationaler Ebene ist die Förderung der Beteiligung Jugendlicher Teil eines Strategieprogramms:

- Die EU-Jugendstrategie 2010-2018 benennt die Teilhabe Jugendlicher als eins von acht Aktionsfeldern. Zur EU-Jugendstrategie einschließlich des Verweises auf die Entscheidung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) siehe: https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de. Zur Umsetzung in Deutschland wurde eine Bund-Länder-Kooperation vereinbart, siehe hierzu auch die Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft" unter <https://www.jugendgerecht.de/eu-jugendstrategie/>. Die Ergebnisse des gemeinsamen Umsetzungsprozesses sollen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nutzbar gemacht werden.
- Die eigenständige vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte nationale Jugendstrategie 2015-2018 für Menschen von 12 bis 27 Jahren hat sich ebenso zum Ziel gesetzt, die Jugendlichen stärker am politischen Prozess zu beteiligen. So soll z. B. Jugendbeteiligung mit einer neuen Internetbeteiligungsplattform leichter werden. Zentraler Gestaltungspartner des BMFSFJ bei der Umsetzung der Jugendstrategie ist die Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft", siehe hierzu <https://www.jugendgerecht.de/ueber-uns/jugendstrategie-2015-2018/beteiligen-staerken-wertschaetzen-jugendpartizipation-in-der-jugendstrategie/>. Ihre Aufgaben sind die bundesweite Verbreitung der "Eigenständigen Jugendpolitik", die Vernetzung der Akteure auf Bundesebene sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Siehe zur Jugendstrategie u. a. die Meldung des BMFSFJ Jugendstrategie "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft" unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie--handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-/77406> sowie BMFSFJ, Jugend-

11 Als Beispiel für eine Soll- bzw. Muss-Bestimmung sei hier § 41 a Absatz 1, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genannt: „Die Gemeinde **soll** Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere **kann** die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“ Die GemO BW ist abrufbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+%C2%A7+41a&psml=bsbawueprod.psml&max=true>. Weiter geht z. B. § 47f Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28. Februar 2003: „Die Gemeinde **muss** bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu **muss** die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, **muss** die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“ § 47f GO SH ist abrufbar unter: <http://www.gesetzrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH+%C2%A7+47f&psml=bssho-prod.psml&max=true>.

12 Ausführlicher zur Entwicklung der Initiativen auf europäischer Ebene siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Sachstand, Beteiligung von Jugendlichen bei politischen Fragestellungen in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz, Sachstand WD 9 – 3000 – 033/17 vom 20. September 2017.

strategie 2015-2018, „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, 2. Auflage 2017, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/115544/e5d2bcd8918db3e0d8384058cbd09906/handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-die-jugendstrategie-2015-2018-data.pdf>.

Ausgehend u. a. von der UN-KRK erklärte bereits der von der Bundesregierung initiierte Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Anliegen von insgesamt sechs Themenfeldern. Konkret heißt es: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. [...] Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln. Sie entwickelt ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wird einen Prozess organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen.“ (S. 50, 53) Der Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans stellt fest: „Erst wenn in Gemeindeordnungen, Richtlinien oder Satzungen Beteiligungsrechte dauerhaft und verbindlich festgelegt werden, kann eine systematische und verlässliche Beteiligung organisiert werden.“ (S. 69) Der Aktionsplan und der Abschlussbericht sind abrufbar unter: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/NAP/Broschuere_des_BMFSFJ_Nationaler_Aktionsplan_fuer_ein_kindergerechtes_Deutschland_2005-2010.pdf bzw. <https://www.bmfsfj.de/blob/94116/590c05ad0f3f47448a61f1b0572c7f8c/kindergerechtes-deutschland-abschlussbericht-data.pdf>.

3. Studien zum Politischen Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen

Verschiedene Studien befassen sich mit der Thematik „Politisches Wissen von Kindern“. Dabei wird u. a. auch die Frage, ab welchem Alter Kinder ein politisches Bewusstsein entwickeln, behandelt. Den Studien liegen überwiegend Befragungen von Kindern und Jugendlichen zugrunde. Sie beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Altersgruppen.

Oerter, Rolf setzt sich in seinem 2016 veröffentlichten Beitrag „Psychologische Aspekte. Können Jugendliche politisch mitentscheiden?“¹³, siehe <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-09145-3>, damit auseinander, ob Jugendliche die kognitiven Voraussetzungen für eine politische Mitentscheidung haben. Jugendliche seien im intellektuellen Bereich, was die Funktionalität von Denk- und Gedächtnisvorgängen anlangt, bereits auf dem Zenit der Entwicklung angelangt. Sofern ein Problem für sie verständlich und überschaubar sei, werde ihre Entscheidungsfähigkeit nicht unter dem Niveau von Erwachsenen liegen. Im Ergebnis plädiert Oerter dafür, Jugendliche an politischen Entscheidungen – auch wenn der Wissensumfang geringer sei als bei Erwachsenen – teilhaben zu lassen, um so kein „wertvolles Potential an politischer Innovation“ brachliegen zu lassen (S. 73 ff).

13 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.), Jugend und Politik, Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Wiesbaden 2016, S. 69.

Wittig, Julia erläutert in ihrer im Jahr 2016 erschienenen Abhandlung „Kinder und vorpolitische Beteiligung: Partizipatives Demokratie-Lernen von Anfang an“¹⁴, dass „schon Kinder vorpolitische Sozialisationsprozesse durchleben und frühzeitig damit beginnen, sich für politische Themen und Prozesse zu interessieren“. Die Autorin tritt dafür ein, dass Kinder sich bereits in jungen Jahren in geschützten Erfahrungsräumen wie der Familie und Kita beteiligen. Dabei bezieht sie sich auf weitere Studien, wie beispielsweise eine Untersuchung, die Kindern ab der zweiten Klasse ein Gesellschaftsverständnis und gesellschaftliches Problembewusstsein zuschreibt¹⁵. Die Abhandlung von Wittig ist abrufbar unter http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-10186-2_6, S. 75.

Zimmer, Miriam stellt in ihrem im Jahr 2014 veröffentlichten Artikel „Wie verhandeln Kinder? Eine empirische Studie zur kommunikativen Kompetenz von Grundschülerinnen und Grundschülern in politischen Verhandlungsgesprächen“¹⁶ fest, dass Grundschüler demokratische Prozesse mit eigenen Praktiken bewältigen können. Als Erhebungsgrundlage diente das Demokratiespielspiel des Projekts **Kinderdemokratie des Göttinger Instituts für Demokratieforschung**¹⁷. In diesem wird die Verhandlung als eine spezielle Form der politischen Kommunikation verstanden, die auf eine gemeinsame Lösungsfindung mehrerer Parteien abzielt.

Melchert, Johannes widmet sich ebenfalls dem Forschungsprojekt **Göttinger Kinderdemokratie** und zieht in seiner im Jahr 2014 erschienenen Abhandlung „Politische Themen: Was Grundschulkindern wichtig ist“¹⁸ den Schluss, dass eines der wichtigsten politischen Themen für Grundschulkindern der Umweltschutz ist. Dazu gebe es ein breites Wissen bei Grundschulkindern. Hervorzuheben sei ebenso das bei Kindern vorhandene Wissen und Interesse an Stadtentwicklung. Insgesamt zeige sich, dass auch schon die Grundschulkindern an konkreten politischen Themen, die ihren Alltag berühren, interessiert seien.

Vollmar, Meike setzt sich in ihrer Arbeit „König, Bürgermeister, Bundeskanzler? Politisches Wissen von Grundschulkindern und die Relevanz familiärer und schulischer Ressourcen“, Wiesbaden 2012 mit diversen in verschiedenen Ländern (vor allem in den USA, Kanada, Großbritannien und vereinzelt in Deutschland) durchgeführten Studien zum politischen Wissen von Grundschulkindern auseinander. Danach nehmen Kinder schon in jungen Jahren ihre politische Umwelt wahr und verfügen über Bindungen zum politischen System. Mit zunehmendem Alter steige das Ausmaß des politischen Wissensniveaus. Betrachtet werden auch der Einfluss der Familie (sozialer

14 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden 2016, S. 75.

15 Vgl. dazu auch Moll, Andrea, Was Kinder denken, Zum Gesellschaftsverständnis von Kindern, Darmstadt, 2001.

16 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Blöcker, Yvonne/Hölscher, Nina (Hrsg.), Kinder und Demokratie, Zwischen Theorie und Praxis, Schwalbach am Taunus 2014, S. 175 [P 5145349].

17 Die Kinderdemokratie ist ein im Jahr 2011 initiiertes Forschungsprojekt am Göttinger Institut für Demokratieforschung, in welchem es um praktische Demokratiebildung (z. B. durch die Entwicklung und Durchführung eines Planspiels für Grundschulen) wie auch die Erforschung von Demokratievorstellungen von Kindern ging; vgl. hierzu den entsprechenden Internetauftritt, abrufbar unter: <http://www.kinderdemokratie.de/>.

18 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Blöcker, Yvonne/Hölscher, Nina (Hrsg.), Kinder und Demokratie, Zwischen Theorie und Praxis, Schwalbach am Taunus 2014, S. 99 [P 5145349].

Status, Familienstruktur, Anteil an politischen Diskussionen) und der Schule. Vollmar rückt darüber hinaus die **Mannheimer Studie Demokratie leben lernen (DLL)**¹⁹ in den Fokus. Im Rahmen des DLL-Projektes wurden etwa 750 Mannheimer Grundschul Kinder zu Beginn und Ende ihres ersten Schuljahres und im vierten Grundschuljahr (drei sogenannte „Wellen“) sowie ihre Eltern und Lehrer befragt. Dazu fasst Vollmer zusammen, dass familiäre Ressourcen das Niveau des Funktionswissens der Kinder signifikant positiv beeinflussen würden, während dies mit Blick auf die politische Perzeption nur vereinzelt zutrefte²⁰. Die Erwartung, dass ebenso die schulischen Ressourcen auf das politische Wissensniveau einen erheblichen Einfluss hätten, sei dagegen nicht bestätigt worden. Relevant für die Entwicklung politischen Wissens in der Schule sei daher die Einstellung der Lehrer gegenüber demokratischen Elementen der Unterrichtsgestaltung und der politischen Bildung. Vollmar betont: „Damit Kinder ‚Demokratie leben lernen‘ können, bedarf es der Erkenntnis von Eltern und Lehrkräften, dass politische Bildung bereits im Grundschulalter beginnt und möglich ist.“ (S. 280) Die Arbeit ist abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94334-3>.

Bereits im Jahr 2007 kam **Vollmar, Meike** im Rahmen des **DLL-Projektes** in ihrem Beitrag „Politisches Wissen bei Kindern – nicht einfach nur ja oder nein“²¹ zum Ergebnis, dass politische Orientierungen unter jungen Kindern ungleich verteilt sind. Das politische Wissen aller Bereiche werde durch die Herkunft und das sozialökonomische Umfeld der Kinder beeinflusst. Der Schule gelinge es nicht, innerhalb des ersten Schuljahres diese Unterschiede auszugleichen.

Henrich, Nicole kommt in ihrer Studie „Politisch-gesellschaftliches Bewusstsein am Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, Interviews mit Kindern einer Schuleingangsstufe“, Münster 2012, zum Ergebnis, dass Kinder schon zu Beginn ihrer Schulzeit in der Lage sind, ein Verständnis für soziale, gesellschaftliche und teilweise auch schon politische Probleme zu entwickeln. Henrich sieht die Schule in der Pflicht, Kinder dabei zu unterstützen, ein realistisches Weltbild zu entwickeln. Der entscheidende Zeitraum des Übergangs vom Vorschul- zum Grundschulalter müsse effektiver mit Hilfe kindgerechter Konzepte, die eine individuelle Unterstützung bei der Entwicklung eines politisch-gesellschaftlichen Bewusstseins ermöglichen, genutzt werden. Sie stellt fest: „Denn, wenn Kinder in der Lage sind, Regeln in ihrem Mikrokosmos Klassenzimmer zu akzeptieren und aktiv mitzugestalten, wenn es gelingt, dass Partizipation im Sinne von selbst bestimmten Lernprozessen und Mitbestimmung bei Unterrichtsinhalten, Ausflügen, Methodenvielfalt etc. durchgeführt werden und Konflikte reflektiert gelöst werden können, ist, wie ich finde, eine breite Basis gelegt, um später systematische Gesellschaftsprozesse zu verstehen und nach kritischer Urteilsbildung aktiv handeln zu können.“ (S. 151)

19 Zum von 2000 bis 2010 andauernden Projekt DLL siehe: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, abrufbar unter: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/d7/de/projects/demokratie-leben-lernen-dll>.

20 Zu den Begriffen siehe Vollmar, Meike, König, Bürgermeister, Bundeskanzler? Politisches Wissen von Grundschulkindern und die Relevanz familiärer und schulischer Ressourcen, Wiesbaden 2012, S. 117: „Die politische Perzeption stellt einen Bereich dar, der die Kenntnis politischer Objekte bzw. politischer Strukturen einschließt. Funktionswissen stellt hingegen einen Wissensbereich dar, der Wissen um Funktionen umfasst. Während es sich demnach bei der politischen Perzeption um simpleres Wissen in Form der Begriffskenntnis handelt, wird beim Funktionswissen die Auswahl zwischen verschiedenen Antwortkategorien abverlangt.“

21 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Deth, Jan/Abendschön, Simone/Rathke, Julia/Vollmar, Meike, Kinder und Politik, Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr, Wiesbaden 2007, S. 119 [P 5119077].

Tausendpfund, Markus befasst sich ebenfalls mit den Ergebnissen des **DLL-Projektes** und stellt im Working Paper Nr. 116, 2008, „Demokratie Leben Lernen – Erste Ergebnisse der dritten Welle, Politische Orientierungen von Kindern im vierten Grundschuljahr“, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, siehe http://kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/dokumente/50310_1.pdf, fest, dass der Großteil der Viertklässler über grundlegende politische Kenntnisse verfügt. In der dritten Welle des DLL-Projektes wurden Mannheimer Grundschüler der vierten Klasse mit einem standardisierten Erhebungsinstrument zu ihren politischen Orientierungen schriftlich befragt. Die meisten Kinder seien nicht nur mit politischen Themen vertraut, sie zeigten auch Interesse an den zentralen gesellschaftlichen Fragen. Allerdings seien die Chancen, mit politischen Themen in Berührung zu kommen und politisches Wissen zu erwerben, nicht für alle Schüler gleich. Insbesondere Kinder nicht-deutscher Herkunft und Schüler, die in sozioökonomisch schwächeren Stadtteilen aufwachsen, wiesen eine geringere politische Involvierung auf.

Abendschön, Simone legt in ihrem Aufsatz „Demokratische Werte und Normen“²² aus dem Jahr 2007, der sich ebenso auf das **DLL-Projekt** bezieht, dar, dass bereits sechs- bis siebenjährige Kinder bei Schuleintritt über konsistente Wertorientierungen verfügen: „Unterschiedliche familiäre und soziale Kontextfaktoren scheinen das Niveau der Wertorientierungen zu beeinflussen, was sich in einem unterschiedlichen Unterstützungsverhalten für verschiedene Wertorientierungen zeigt. So sind Mädchen gleichberechtigter eingestellt als Jungs. [...] Kinder aus den besser gestellten sozioökonomischen Gegenden verzeichnen in Bezug auf Gleichberechtigung dagegen den ersten Platz [...]. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass die zu Beginn des ersten Schuljahres aufgedeckten Unterschiede unter dem Einfluss von Schule nicht angeglichen werden.“ (S. 202 f).

Hafner, Verena fasst verschiedene Forschungsergebnisse in ihrer Studie „Politik aus Kindersicht, Eine Studie über Interesse, Wissen und Einstellungen von Kindern“, Stuttgart 2006 [P 5114876], zusammen. Danach entwickeln Kinder bereits ab dem Vorschulalter politisches Interesse.

In dem Working Paper Nr. 86, 2005, „Politische Orientierungen von Grundschulkindern, Ergebnisse von Tiefeninterviews und Pretests mit 6- bis 7-jährigen Kindern“, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, siehe <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-86.pdf>, zeigen **Berton, Marina/Schäfer, Julia** mit Hilfe von Kinderinterviews im Rahmen des **DLL-Projektes**, dass sechs/siebenjährige Kinder grundsätzlich über ein gewisses politisches (Vor-)verständnis, Grundorientierungen und Wissen verfügen. Danach können die Kinder mit politischen Inhalten umgehen, sind politisch involviert und interessiert. Bei Kindern mit Schulerfahrung sei in allen Bereichen ein höheres Niveau zu verzeichnen.

4. Studien und Beiträge zur Politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4.1. Umfragen zur politischen Beteiligung bzw. zu politischem Interesse

Kinder und Jugendliche beteiligen sich in unterschiedlichem Ausmaß an sie betreffenden politischen Themen. Unterteilt werden dabei überwiegend die Lebensbereiche Schule und Kommune.

22 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Deth, Jan/Abendschön, Simone/Rathke, Julia/Vollmar, Meike, Kinder und Politik, Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr, Wiesbaden 2007, S. 161 [P 5119077].

Vorab werden der aktuelle Kinder- und Jugendbericht und drei Umfragen, die sich mit der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort bzw. mit dem politischen Interesse bei Jugendlichen auseinandersetzen angeführt.

Der **Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 15. Kinder- und Jugendbericht**, BT-Drs. 18/11050 vom 1. Februar 2017, abrufbar unter

<https://www.bmfsfj.de/blob/113816/a99ff7d041784d0a41ca295ce4bceb56/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>, präsentiert Entwicklungstrends Jugendlicher und junger Erwachsener in Bezug auf das politische Interesse und die Partizipation. Danach „zeigt sich insgesamt ein Anwachsen politischer Teilhabe junger Erwachsener seit Anfang der 1990er Jahre insbesondere in den Bereichen der Erfahrungen mit verfassten und protestbezogenen Beteiligungsformen, aber in den letzten Jahren auch im Bereich des politischen Interesses sowie der Mitgliedschaft in Verbänden“ (S. 231 mit weiteren Verweisen). Und weiter heißt es: „Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren sind im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang die am stärksten ehrenamtlich engagierte Gruppe, jede bzw. jeder Zweite von ihnen ist aktiv. [...] In Jugendverbänden übernehmen Jugendliche zudem Leitungsverantwortung, entscheiden über gemeinsame Aktivitäten, organisieren Beteiligung auch über die eigenen Verbände hinaus, entwickeln politische Positionierungen und wirken in vielfältigsten Themenbereichen auf politische Prozesse ein. [...] Auch wenn ehrenamtliches Engagement bzw. freiwilliges Engagement in vielen Fällen nicht direkt mit politischen Zielen verbunden ist, kann es jedoch als gesellschaftspolitisches Handeln im Sinne der Verantwortungsübernahme für bestimmte Aufgaben und Bereiche verstanden werden.“ (S. 235)

Müthing, Kathrin/Razkowski, Judith stellen im „**LBS Kinderbarometer, So sehen wir das! Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen 2016**“, Niestetal 2016 [J 711361 2016], die Auswertung der bundesweiten Befragung von rund 11.000 Kindern zwischen neun und 15 Jahren im Jahr 2015 vor. Danach würden gern mehr als die Hälfte der Kinder (57 Prozent) bei Entscheidungen in der eigenen Stadt bzw. Gemeinde mitreden. Knapp die Hälfte hat auch das Gefühl, dass ihre Meinung etwas zählt. Nach Darstellung der Autoren steht die Einschätzung, dass die Meinung von Kindern in der eigenen Stadt bzw. Gemeinde ernst genommen wird, in Zusammenhang mit dem Wohlbefinden insgesamt. Diese Kinder würden ein höheres allgemeines Wohlbefinden aufweisen (S 196 ff). Das LBS Kinderbarometer 2016 ist abrufbar unter http://www.prosoz.de/fileadmin/dokumente/service-downloads/LBS-Kinderbarometer_Deutschland_2016.pdf.

Schneekloth, Ulrich beschreibt in seinem Beitrag „Jugend und Politik: Zwischen positivem Gesellschaftsbild und anhaltender Politikverdrossenheit“²³ im Rahmen der **17. Shell-Jugendstudie Jugend 2015** (im Alter von zwölf bis 25 Jahren) eine Trendwende beim politischen Interesse. Das politische Interesse bei den Jugendlichen sei deutlich gestiegen. Zu Beginn der 90er Jahre sei dieses Interesse mit einem erkennbaren Tiefpunkt im Jahr 2002 zurückgegangen. In der Altersgruppe von zwölf bis 25 Jahren bezeichnen sich derzeit über 40 Prozent als politisch interessiert (2002 waren es nur 30 Prozent). Es ist die „positive Zukunftssicht im Verbund mit eigenen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die das wieder angestiegene Interesse an Politik befördert haben“.

23 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Albert, Mathias/Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun, 17. Shell-Jugendstudie Jugend 2015, Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt am Main 2015 [SOZ 2.2 6].

(S. 167) Dabei bezeichneten sich generell mehr ältere Jugendliche und Jugendliche aus höher gebildeten Herkunftsschichten als politisch interessiert.

Gaiser, Wolfgang/de Rijke/Johann legen mit ihrem Beitrag „Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland, Definitionen, Daten, Trends“²⁴, abrufbar unter <https://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-2755/special-b-6-2011-publ.pdf>, S. 14, Analysen zur sozialen und politischen Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 16 bis 29 Jahren in Deutschland vor. Diese Analysen basieren auf der **Sozialberichterstattung des Deutschen Jugendinstituts** mit drei Erhebungswellen in den Jahren 1992, 1997 und 2003. Danach liegt für das Jahr 2003 die Bereitschaft, in einem Mitbestimmungsgremium im Betrieb, in der Schule oder in der Ausbildungsstätte mitzuarbeiten, bei 54 Prozent, während die tatsächliche Beteiligung nur von der Hälfte der Betroffenen umgesetzt wird (27 Prozent). Die Übernahme eines politischen Amtes oder aktiver Parteiarbeit liegt mit 2 Prozent auf niedrigem Niveau (Bereitschaft dazu liegt bei 16 bzw. 19 Prozent). Politik im engeren Sinne werde nach wie vor nicht als zentrales Betätigungsfeld gesehen.

4.2. Fachbeiträge zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** beschreibt in seinen „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen“, 2015, siehe <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>, u. a. konkrete Handlungsschritte als einen zentralen Aspekt für die Umsetzung von Partizipation in Kommunen (S. 32):

- Kommunale Beteiligungsstrategien
- Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes
- Information, Wertschätzung und Anerkennung
- Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten
- Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung

In geschützten Erfahrungsräumen wie Familie, Kita, Schule und zum Teil auch in der Kommune können politische und demokratische Lerngelegenheiten geschaffen werden. **Wittig, Julia**²⁵ geht davon aus, dass es sich dabei „um Räume handelt, in denen Kinder noch keine autonomen Entscheidungen mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz treffen“ und es sich somit um vorpolitische

24 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Jugend für Europa Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION (Hrsg.), Partizipation junger Menschen, Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, special Band 6, Bonn 2010, S. 14.

25 Siehe Gliederungspunkt 3. sowie Fn. 14.

Beteiligung handele. „Dabei steht das sukzessive und dem Entwicklungsstand entsprechende Erlernen demokratischer Normen, Werte und Verhaltensweisen, die für politische Beteiligung relevant sind, im Vordergrund.“ (S. 88) Näheres siehe http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-10186-2_6.

Hermann, Michael „30 Jahre Jugendgemeinderäte in Deutschland – Rückblick und Ausblick“²⁶ rückt vor allem Baden-Württemberg mit derzeit 75 Jugendgemeinderäten in den Fokus. Hier wurde auch der erste Jugendgemeinderat 1985 gegründet. Hermann betont, es gebe die eine Beteiligungsform, die in jeder Gemeinde erfolgreich ist, nicht: „Gelingende politische Beteiligung gerade in Kommunen hängt immer von den örtlichen Gegebenheiten, von den dortigen Akteuren, der politischen Agenda, den Vorerfahrungen, letztlich von vielen kulturellen Faktoren ab, die zu benennen und zu beschreiben nicht einfach ist. Was in einer Gemeinde gut funktioniert, muss in einer anderen nicht unbedingt erfolgreich sein. [...] Gelingende Partizipation muss sich weiterentwickeln, ist dynamisch, weil sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ständig ändern und damit auch die jungen Menschen.“ (S. 344) Näheres siehe unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-09145-3>.

Stange, Waldemar/Lührs, Hans Peter geben in ihrem Beitrag „Pro- und Contra-Diskussion, Gefahren- und Chancenpotentiale von Kinder- und Jugendgremien“²⁷ zu bedenken, dass die Kinder- und Jugendgremien noch keine wichtigen kommunalen Politikbereiche darstellen. Die Autoren fordern u. a.: „Kinder- und Jugendgremien müssen einen viel größeren Stellenwert erlangen, müssen überall ein gleichberechtigter, wichtiger kommunaler Politikbereich und integraler Bestandteil des Leitbildes Bürgerkommune werden! Diese Art der Beteiligung muss zum Normalfall, muss alltäglich werden! Mitbestimmung und Mitverantwortung als strukturell verankertes System ‚Kinder- und Jugenddemokratie‘ müssen selbstverständlicher Bestandteil von Alltagspartizipation werden. Neben verstärkter Information (auch durch Regierungsveröffentlichungen) sind Schulungen [...] notwendig. [...] Wichtig wäre eine langfristig-nachhaltige und intensive Medien- und Öffentlichkeitskampagne für viel mehr systematisch verankerte Interessenvertretungen durch Kinder und Jugendliche selber – insbesondere auf der kommunalen Ebene, die auch Materialien und Techniken entsprechender Kampagnen auf Bundesebene – z. B. zum ‚Nationalen Aktionsplan Kinderrechte‘ oder zum ‚Kinderrechtekoffer‘²⁸ – nutzen sollte.“ (S. 414) Betrachtet werden weiterhin Gefahrenpotentiale wie Unter- oder Überforderung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Vorbehalte Erwachsener gegenüber den Interessenvertretungen. Der Beitrag ist abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-09145-3>, S. 405.

26 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.), Jugend und Politik, Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Wiesbaden 2016, S. 337.

27 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.), Jugend und Politik, Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Wiesbaden 2016, S. 405.

28 Der virtuelle Kinderrechtekoffer des Deutschen Kinderhilfswerks enthält unterschiedliche Materialien zum Herunterladen, um Kinder spielerisch mit ihren Rechten vertraut zu machen, siehe unter <http://www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer/>.

Der im Jahr 2016 veröffentlichte Beitrag von **Barth, Angelika** „Warum ein Jugendgemeinderat (nicht) der richtige Weg zur Partizipation ist“²⁹ geht der Frage nach, wie, wo und warum die strukturierte Form der Jugendgemeinderäte funktionieren und wann nicht. Barth mahnt an, dass Wege gefunden werden müssen, mit denen die vermeintlich schwer Erreichbaren angesprochen werden können. Der Beitrag ist abrufbar unter http://www.buergerimstaat.de/4_16/politische_partizipation_jugend.pdf, S. 319.

Bechtle, Martina/Schreiber, Birgit/Wenzl, Udo „Demokratie von Anfang an – Kinderbeteiligung im kommunalen Raum“³⁰, abrufbar unter http://www.buergerimstaat.de/4_16/politische_partizipation_jugend.pdf, S. 338, beschreiben die kommunale Partizipation an mehreren praktischen Beispielen. Vorgestellt wird das Beispiel Mannheim mit Instrumenten wie dem Kinder- und Jugendgipfel, der die stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendversammlungen ergänzt. Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen in zwei kleinen Gemeinden mit jeweils ca. 3000 Einwohnern werden aufgeführt (Schulworkshops z. B. zur Sanierung eines Spielplatzes, Ortserkundung durch die Kinder und Präsentation in der Bürgerversammlung).

Beck, Xenia/Blawert, Gabriele/Götz, Ann-Kathrin u. a. „Kommunalpolitik, politische (Willens-)Bildung und Jugendbeteiligung vernetzt gestalten“³¹, abrufbar unter http://www.buergerimstaat.de/4_16/politische_partizipation_jugend.pdf, S. 344, beschreiben die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts kommunaler Jugendbeteiligung in einer Kommune. Einbezogen sind dabei die Schulen am Ort, Mitarbeiter der Schulsozial- und kommunalen Jugendarbeit, Verantwortliche des Bürgertreffs und der Bürgermeister.

Die Empfehlungen von **Olk, Thomas/Roth, Roland**, Mehr Partizipation wagen, Handlungsempfehlungen für Kommunen, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, siehe https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Mehr_Partizipation_wagen_Handlungsempfehlungen.pdf, fordern über die oben genannten Handlungsschritte des BMFSFJ in den Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinaus:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe verankern,
- Kommunale Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche benennen,
- Transparenz herstellen,
- Bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen fördern und unterstützen
- Schulen und Bildungseinrichtungen in die Entwicklung kommunaler Partizipationsprojekte einbeziehen,
- Soziales Kapital des kommunalen Vereinswesens für Beteiligungsprojekte nutzen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Teil einer übergreifenden kommunalen Beteiligungspolitik fördern,

29 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, Jg. 66 Heft 4-2016, S. 319.

30 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, Jg. 66 Heft 4-2016, S. 338.

31 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, Jg. 66 Heft 4-2016, S. 344.

- Kommunale Anerkennungskultur für Partizipation und Engagement entwickeln.

Mit verschiedenen goodpractice-Beispielen in verschiedenen europäischen Ländern beschäftigt sich eine Veröffentlichung **von Gretschel, Anu/Levamo, Tiina-Maria/Kiilakoski, Tomi u. a.** aus dem Jahr 2014, „Youth Participation, Good Practices in Different Forms of Regional and Local Democracy“, die auf eine Befragung in 22 europäischen Ländern im Zeitraum von Januar 2012 bis Februar 2013 zurückgeht, siehe unter http://www.nuorisotutkimus-seura.fi/images/julkaisu/youthparticipation_goodpractices.pdf. Verschiedene Ansätze der Jugendpartizipation wie z. B. Partizipation im Rahmen der repräsentativen oder direkten Demokratie sowie beratende Partizipation sind Gegenstand der Untersuchung. Vgl. im Übrigen zu dieser Thematik Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Sachstand, Beteiligung von Jugendlichen bei politischen Fragestellungen in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz, Sachstand WD 9 – 3000 – 033/17 vom 20. September 2017.

Nach **Kamp, Uwe**, Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, 2. Auflage Berlin 2010, siehe <http://shop.dkhw.de/de/kinderpolitik-artikel/79-beteiligungsrechte-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland.html>, lassen sich die Beteiligungsformen systematisch in fünf unterschiedliche Typen trennen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch die Jugendringe,
- repräsentative Formen wie Kinder- und Jugendparlamente oder Schülervertretungen,
- offene Formen wie Kinder-Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden und Kinder-Gemeinderatssitzungen, Jugendforen,
- projektbezogene Formen, zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen,
- Beauftragten-Modelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten.

In der Veröffentlichung **Stange, Waldemar** (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung Band II, Kinder- und Jugendparlamente, Offene Formen, Projektansatz, Münster 2008 [P 5127608], beleuchten Autoren verschiedene Kinderbeteiligungsformen, wie die offenen Versammlungsformen, Kinder- und Jugendparlamente und projektorientierte Beteiligungsformen unter Einbeziehung konkreter Beispiele in mehreren Kommunen. Band I behandelt dagegen Stellvertretende Formen, Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt, Punktuelle Partizipation, Alltagspartizipation, Münster 2008 [P 5127609].

Auch **Eichholz, Reinald/Schröder, Richard** diskutieren in ihrem Artikel „Kinder und Politik“³² verschiedene Formen der Kinderbeteiligung, siehe <https://tu-dresden.de/gsw/phil/iso/mik/resourcen/dateien/forsch/Kinderstudie/Kinder-und-Politik.PDF?lang=de>:

32 Der Beitrag ist veröffentlicht in: LBS-Initiative Junge Familie (Herausgeber), Kindheit 2001 Das LBS-Kinderbarometer, Was Kinder wünschen, hoffen und befürchten, Wiesbaden 2002, S. 71.

- Kinderparlamente (gewählte Mitglieder, bei der Umsetzung von Politik und Verwaltung müssen sie gestützt werden, dauerhafte hauptamtliche Betreuung mit intensiver Nacharbeit unter Beteiligung von die Politik und Verwaltung muss gesichert sein)
- Kinderforen (stehen allen Kindern offen, gute Vorbereitung sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen erforderlich, Veranstaltung muss mit einer guten Moderation, auch als "Übersetzer" ausgestattet sein)
- Kinderversammlungen (Zusammenkünfte von Erwachsenen mit Kindern zu umgrenzten Themen, Beteiligungskompetenz besonders auch von den Erwachsenen erforderlich)
- Kinderbeteiligung in der Stadtplanung (Straßen- und Verkehrsplanung sowie Spielplatzplanung)

4.3. Politische Online-Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Moderne Informations- und Kommunikationstechniken haben gerade bei jungen Menschen zu einer Verbreiterung und Beschleunigung der Informations- und Mobilisierungsmöglichkeiten und neuen Formen der Partizipation geführt³³. Nachfolgend werden entsprechende Fachbeiträge aufgeführt:

Bastian, Jasmin/Burger, Timo/Harring, Marius geben in ihrem Beitrag „Politische Online-Partizipation von Kindern und Jugendlichen“³⁴ einen Überblick über Möglichkeiten der Online-Partizipation für Kinder und Jugendliche. Als Beispiel für eine direkte Anbindung an politische Entscheidungsträger wird das für das Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz initiierte Projekt „jugendforum-europa.rlp“³⁵ genannt. Dieses landesweit angelegte Diskussionsforum sammelte Meinungen, Wünsche, Erwartungen und Forderungen von Jugendlichen, die im Anschluss der Europäischen Kommission präsentiert wurden. Der Beitrag ist abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-09145-3>, S. 321.

Kersting, Norbert, „Jugend und politische Partizipation: Online- oder Offline-Beteiligung?“, **Eisel, Stephan**, „Technikfaszination braucht Demokratiekompetenz: Zur Jugendbeteiligung im Internet“ und **Haan, Yannick**, „Jugendliche, Politik und das Internet – Wie die Generation YouTube online partizipieren will“³⁶ diskutieren das Für und Wider der Onlinebeteiligung von Jugendlichen. Kersting erläutert: „Onlinebeteiligung bietet die Möglichkeit, demonstrative und identitätsstiftende Beteiligungsinstrumente zu nutzen.“ (S. 253) Eisel gibt zu bedenken: „Die im Internet gängige Anonymität gefährdet den für die Demokratie unabdingbaren Zusammenhang

33 Gaiser, Wolfgang, Einleitung in: Partizipation junger Menschen, Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, Jugend für Europa (Hrsg.) special, Band 6, Bonn 2010.

34 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.), Jugend und Politik, Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Wiesbaden 2016, S. 323.

35 Einzelheiten sind abrufbar über das Jugendforum Rheinland-Pfalz unter: <https://www.jugendforum.rlp.de/dito/explore?action=newsarticleshow&id=1547>.

36 Die Beiträge sind veröffentlicht in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden 2016, S. 253, S. 271 und S. 295.

von Freiheit und Verantwortung.“ (S. 271) Haan fasst aus seiner Sicht zusammen: „Dabei eröffnen sich mit der Digitalisierung und dem Internet gewaltige Chancen für Partizipation, Offenheit und Mitgestaltung, die bislang noch größtenteils ungenutzt sind. Die offene und partizipative Struktur des Internets bietet den Jugendlichen völlig neue Möglichkeiten der politischen Entscheidungsfindung sowie der politischen Intervention und Kooperation.“ (S. 295) Die Beiträge sind abrufbar unter http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-10186-2_6.

Ertelt, Jürgen führt in seinem Artikel „Die Jugend digital beteiligen“³⁷, abrufbar unter http://www.buergerimstaat.de/4_16/politische_partizipation_jugend.pdf, S. 278, diverse Gründe für eine digitale Jugendpartizipation auf. U. a. seien dies:

- Eine permanente Dokumentation des Prozesses findet statt.
- Transparenz und Öffentlichkeit des Verfahrens sind gegeben.
- Niederschwellige Zugänge für Ad-hoc-Beteiligung werden möglich, weil Jugendliche sich nicht physisch an einem bestimmten Ort einfinden müssen.
- Der Alltag und die Kommunikation Jugendlicher sind medial geprägt. Daran anknüpfend ist heute keine Jugendbeteiligung mehr ohne „e“ möglich.
- Jugendmedien zu nutzen, erleichtert die Ansprache der Zielgruppe.
- Beständige und differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten können inzwischen mit geringem Aufwand installiert werden.
- Mit Blick auf den demografischen Wandel ist die Sicherung der Interessen der nächsten Erwachsenengeneration wichtig zur Demokratiestärkung und zur jugendgerechten Entwicklung in einer digital geprägten Gesellschaft.

Soßdorf, Anna stellt sich in ihrer Forschungsarbeit „Zwischen Like-Button und Parteibuch, Die Rolle des Internets in der politischen Partizipation Jugendlicher“, Wiesbaden 2016, u. a. der Frage: „Wie und warum partizipieren Jugendliche politisch?“ Sie stellt folgende Thesen (S. 310) auf:

- These 1: Partizipationsstufen
Die Jugendlichen sind eher bereit an politischen Aktivitäten teilzunehmen, die mit wenig Aufwand verbunden sind, nebenbei verlaufen können und auf ihre eigene Lebenswelt bezogen sind. Mit zunehmender Partizipationsstufe sinken die Beteiligungszahlen.
- These 2: Offline versus Online
Offline sind die Jugendlichen – durch alle Partizipationsstufen hinweg – stärker politisch informiert, eingebunden und aktiv als online.
- These 3: Faktorendimensionen
Offline sind vor allen Dingen die Jugendlichen aktiv, die über kommunikative und kognitive Skills verfügen. Online sind die Online-Kompetenzen, die affektiven Motive sowie das Alter und das Geschlecht ausschlaggebend. In beiden Fällen ist die Einbindung in ein Netzwerk relevant.

Die Veröffentlichung des **Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut e.V./Technische Universität Dortmund** (Hrsg.), „Politische Partizipation Jugendlicher im Web 2.0. Chancen – Grenzen

37 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, Jg. 66 Heft 4-2016, S. 278.

– Herausforderungen“, Dortmund 2015, abrufbar unter [http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Freiwilliges Engagement/2015-01_Expertisen Polit Partizipation WEB 2-0.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Freiwilliges_Engagement/2015-01_Expertisen_Polit_Partizipation_WEB_2-0.pdf), beinhaltet eine Sammlung von Beiträgen verschiedener Autoren zu dieser Thematik: „Spezieller Anlass des vorliegenden Bandes war das Anliegen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund, der Rolle des Internets in der politischen Sozialisation junger Menschen und als Mittel der politischen Partizipation vertiefend nachzugehen.“³⁸ (S. 8)

Märker, Oliver diskutiert in seinem Artikel „E-Partizipation – Heilsbringer für mehr Jugendbeteiligung? Betrachtet am Beispiel online-moderierter Verfahren in Kommunen“³⁹, inwieweit Jugendliche als Teilnehmende gewonnen und in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Wenzl, Udo in seinem Aufsatz „Im Feld der Medien kompetent sein, Punktuelle Partizipation durch aktive Medienarbeit als Bestandteil lebensweltorientierter Partizipation“ und **Nagel, Matthias** mit „Punktuelle Partizipation – am Beispiel Medienpädagogik, Grundlagen, Fallbeispiele, Tipps“⁴⁰ stellen verschiedene Beispiele der Partizipation von Kindern und Jugendlichen am vor allem kommunalpolitischen Geschehen durch aktive Medienarbeit vor.

* * *

38 Sass, Erich/Lange, Mirja, Politische Partizipation Jugendlicher im Web 2.0., Eine Einführung.

39 Der Beitrag ist veröffentlicht in: Partizipation junger Menschen, Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, Jugend für Europa (Hrsg.) special, Band 6, Bonn 2010, S. 48.

40 Der Beitrag sind veröffentlicht in: Stange, Waldemar (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung Band I, Stellvertretende Formen, Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt, Punktuelle Partizipation, Alltagspartizipation, Münster 2008 S. 227 und S. 233 [P 5127609].

